



FICHEN FRITZ

Krieg der Polizeien vorprogrammiert

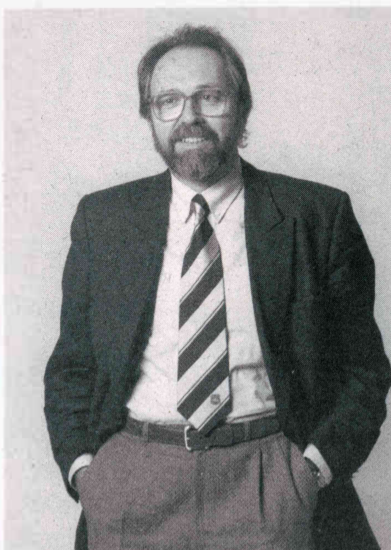


Bild: Ruben Sprich

Den grossen Lauschangriff hat der Ständerat – vorab aus abstimmungstaktischen Gründen – mit knapper Mehrheit (16 zu 14 Stimmen) rausgekippert. Streitpunkt zwischen National- und Ständerat bleibt die «Organisierte Kriminalität» (OK): Soll sich der Staatsschutz damit befassen oder nicht?

Für den Tessiner Freisinnigen und ehemaligen Staatsanwalt Dick Marty ist die OK als Staatsschutzaufgabe mehr Vorwand als Nutzen. Er warnte eindrücklich vor einem Kompetenzgerangel zwischen Bund und Kantonen. Der ständige Machtkampf zwischen Geheimdiensten und Polizeien wie etwa in den USA zwischen CIA und DEA finde nicht nur in den Kriminalromanen statt: «Nous sommes sûrs que cette solution est la programmation absolue d'une guerre des polices».

Beschlossene Sache

Mit dem Staatsschutzgesetz, dessen parlamentarische Beratung voraussichtlich am 13. Dezember zu Ende geht, wird die grosse und in langen Auseinandersetzungen erstrittene Errungenschaft, das Einsichts- und Auskunftsrecht, abgeschafft. Die einzige wirksame Kontrollmöglichkeit über die Datensammelei der Staatsschützer wird den Bürgerinnen und Bürgern damit aus der Hand geschlagen.

Das Gesetz schreibt die bisherige Praxis des Staatsschutzes und dessen seit 1989 erfolgte Modernisierung und Computerisierung fest. Auch ohne «grossen Lauschangriff» bleibt dieses Gesetz ein Schnüffellesetz. Der Staatsschutz hat vollen Zugriff auf öffentliche Register und Dateien. Er nimmt weiterhin «Meldungen», sprich private Denunziationen und Spitzelberichte, entgegen. Es bleibt der «kleine Lauschangriff», die Überwachung auf Strassen, in Restaurants und bei politischen Veranstaltungen, auch mit Hilfe von Kameras und

Richtmikrofonen. Nicht einmal die sensibelsten Daten über Gesundheit, Rassenzugehörigkeit und Sexualität sind für die Staatsschützer tabu.

Wir haben deshalb beschlossen, das Referendum gegen dieses Gesetz zu ergreifen. Dieser Entscheid ist die logische Konsequenz unserer Initiative «S.o.S.–Schweiz ohne Schnüffelpolizei». Würde die Initiative angenommen, wäre das Gesetz eindeutig verfassungswidrig. Anstatt die S.o.S.-Initiative zügig zur Abstimmung zu bringen, hat Bundesrat Koller das Gesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative konzipiert. Er liess es dabei offen, ob er bei Annahme der Initiative das Gesetz zurückziehen würde. Das Referendum wird in diesem Fall der verfassungswidrigen Weiterführung des Staatsschutzes einen Riegel schieben.

Dieser Entscheid ist uns nicht leicht gefallen. Der Winter und das von ökonomischer Krise und rapidem Sozialabbau geprägte politische Klima machen das Sammeln von Unterschriften nicht einfacher. Für den Erfolg des Referendums braucht es die Unterstützung aller demokratischen Kräfte und das praktische Engagement aller SympathisantInnen.

Wir sehen dieses Referendum auch als offensive Antwort auf die von EMD-Chef Ogi beschlossene Aufrüstung der Armee mit Schlagstöcken, Tränengas, Gummigeschossen etc., die auf eine Einführung der 1979 vom Volk abgelehnten BUSIPO hinausläuft. Auf eine Situation, in der immer mehr Menschen wirtschaftlich und sozial an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, darf nicht mit dem Ausbau politischer Überwachung und staatlicher Gewaltmittel reagiert werden.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung vom 4. Oktober 1996 in Bern.



Illustration: EFEU

Einstimmig:

Gegen das Staatsschutz-Schnüffellesetz wird das Referendum ergriffen.

Seite 3

Eindeutig:

Kontrollure der VBZ schnüffeln und fahnden für die Zürcher Stadtpolizei.

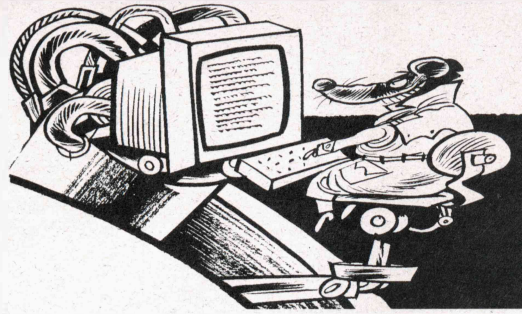
Seite 5

Eingeschränkt:

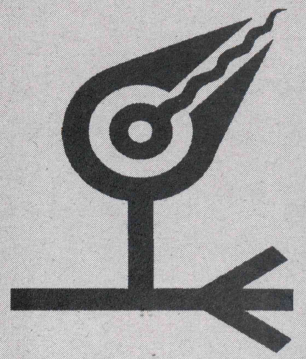
Der eidg. Datenschutzbeauftragte kann nur als Textautomat funktionieren.

Seite 7

SOS – Save Our Schnüffelkomitee



Das Schnüffelkomitee auf
Radio Bern



Seit gut fünf Monaten sind wir auf dem Berner Lokalsender RABE im Äther präsent auf 91,1 MHz, jeweils am letzten Freitag des Monats von 19.00–20.00. Die bisher ausgestrahlten Beiträge sind auf Kassette erhältlich, sie eignen sich z.B. gut als Einstieg für Informations- oder Diskussionsveranstaltungen. Bisher sind folgende Beiträge erschienen: Nationalratsdebatte zum Staatsschutzgesetz vom Juni 96; «leben online» – Überwachung versus Datenschutz sowie ein Feature zur Geschichte des Fichenskandals. Bestellungen und nähere Infos dazu unter Tel. 031-312 40 30.

Money makes the world go around – das gilt auch für unsere Kampagne. Aber: Mit nur noch 7000 Franken in der Kasse lässt sich kein Staat(sschutzreferendum) machen. Zwar konnten wir uns sechs Jahre dank vieler kleiner und grosser Spenden schuldenfrei über Wasser halten. Für grössere Aktionen brauchen wir ein

grösseres Polster. Die Idee von Monatsversprechen ist zwar nicht neu, aber bisher immer auf positives Echo gestossen, sodass auch wir es versuchen möchten: Verpflichten Sie sich jetzt für 6 Monate zu einer festen Spende von zwanzig, dreissig, vierzig, fünfzig oder gar mehr Franken. Benützen Sie dazu ganz einfach den ein-

gelegten Einzahlungsschein oder den nebenstehenden Talon. Sie sichern uns eine finanzielle Basis zur Planung verschiedener Aktionen im Rahmen der Abstimmungskampagne und leisten Ihren ganz persönlichen Beitrag zur Verteidigung der persönlichen und politischen Rechte. Herzlichen Dank!

Mitmachen – mithelfen

- Ich will mich in meiner Region aktiv für das Referendum gegen das Staatsschutzgesetz und für die S.o.S.-Abstimmungskampagne engagieren. Bitte schickt mir die Unterlagen und haltet mich auf dem Laufenden.
- Ich habe Zeit und Lust, bei Arbeiten im Sekretariat mitzuhelfen (Versände, Beglaubigungsaktionen, Buchhaltung). Meldet Euch bei mir!
- Ich verpflichte mich ab Oktober für sechs Monate zu einer Monatsspende von _____ Franken. Bitte schickt mir Einzahlungsscheine!
- Ich kann für das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat Werbung machen. Bitte schickt mir _____ Werbe-Postkarten!

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.:

Einsenden an:
S.o.S., Postfach 6948, 3001 Bern, Fax: 031/ 312 40 45

Umverteilungsinitiative: 110 Millionen sind zuviel

«Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze» – diese Volksinitiative hat nicht zuletzt mit dem jüngsten Entscheid von Militärminister Ogi neue Aktualität erhalten: die Beschaffung von Polizei-Material für den militärischen Einsatz im Landesinnern, den sogenannten Ordnungsdienst der Armee. Für satte 110 Millionen Franken sollen Radschützenpanzer, Waffen, Schlagstöcke, Handschellen, Tränengas- und Gummischrotgewehre usw. gekauft werden.

Nach elf Monaten Laufzeit sind bis heute erst 50'000 Unterschriften für die sog. Umverteilungsinitiative eingetroffen. Nur wenig mehr Unterschriften zählt die parallel dazu lancierte Initiative für ein konstruktives Referendum.

Von den einigen Hunderttausend verschickten Unterschriftenbogen und -karten sind noch viel zu wenige zurückgeschickt worden. Beide Initiativen müssen und können auch zustande kommen. Sie sind die Antwort auf die bürgerliche Ungültigkeitserklärung der früher eingereichten Initiative «Sparen beim Militär» und ein Zeichen dafür, dass gerade beim Militär zwingend gespart werden muss. Alle sind also dazu aufgerufen, auch nicht vollständig ausgefüllte Unterschriftenbogen umgehend zurückzuschicken. Wer noch irgendwo einen Bogen liegen hat: Sofort ausfüllen, wenn möglich schnell noch eine oder zwei Unterschriften bei Nachbarn oder KollegInnen sammeln und einsenden an: **Die friedenspolitischen Initiativen, Postfach 246, 3000 Bern 13 (Telefon 031-311 70 87)**

IMPRESSUM:

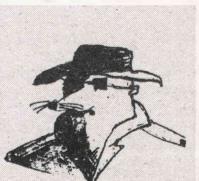
Nr. 26, Oktober 1996
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Büro gegen finstere Zeiten, Heiner Busch, Redaktion «Vorwärts, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 8'000

Mitgliederorganisationen des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat:

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Asylkoordination Schweiz; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratrom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonia Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gewerkschaft Bau und Industrie GBi; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn

GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSOA; HuK Zürich; IG Rote Fabrik Zürich; JungsozialistInnen Schweiz JUSO; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS (sowie die Kantonalparteien

SP Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Schwyz, St. Gallen, Uri, Wasseramt); StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; VPOD Zürich Lehrberufe; AL Züri 1990.



Die Gelegenheit ergreifen: Jetzt gute Vorsätze für 1997

Schon an der Tagung «Schlanker Staat – weg mit dem Staatsschutz» am 1. Juni war die Mehrheit der TeilnehmerInnen überzeugt, dass das Staatsschutzgesetz mit einem Referendum zu Fall gebracht werden müsse. Das Referendum ist nun von der Vollversammlung des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat am 4. Oktober einstimmig beschlossen worden.

Jetzt gilt es, in den verschiedenen Regionen wieder eine aktive und engagierte Basis aufzubauen, damit wir zum voraussichtlichen Beginn der Referendumsfrist am 24. Dezember sofort in der Lage sind, die Unterschriftensammlung zu starten. Viele Organisationen und Gruppierungen haben bereits ihre Unterstützung zugesagt. Aus anderen Gruppen kamen Sympathiebekundungen, sie werden ihre definitiven Beschlüsse in Kürze treffen. Ähnlich wie 1990, als es um die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» ging, zeichnet sich eine breite linke Unterstützung ab. Damit es nicht beim blossen Bekenntnis zu den politischen Zielen des Referendums bleibt, bedarf es des Engagements und der Aktivität von uns allen. An der Vollversammlung hat sich ein provisorischer Arbeitsausschuss zusammengefunden, der gemeinsam mit dem Vorstand des Komitees die ersten Vorbereitungsarbeiten in die Hand nimmt.

Zwischen den beiden Kammern des Parlaments bleibt noch eine wichtige Differenz bestehen, die Frage nämlich, ob die Beobachtung der organisierten Kriminalität (OK) zu den Auf-



gaben des Staatsschutzes gehören soll. Selbst Staatsanwälte, Untersuchungsrichter und Kriminalpolizisten sind mittlerweile mit uns der Meinung, dass der Staatsschutz in Kriminalitätsfragen – und dazu gehört nun einmal die OK – nichts verloren hat. Sie fürchten einen «Krieg der Polizeien». Trotzdem blieb ein harter bürgerlicher Kern im Ständerat auf Bundesrat Kollers Linie: Das Gesetz lasse sich dem Volk besser verkaufen,

wenn die OK-Bekämpfung neben der klassischen politischen Schnüffelei als Staatsschutzaufgabe festgeschrieben würde.

Wir gehen davon aus, dass diese Differenz zwischen den Räten in der kommenden Wintersession ausgeräumt wird. Wie auch immer diese Entscheidung ausfällt – so unsere Vollversammlung –, sie ändert nichts mehr an der Tatsache, dass dieses Gesetz ein Schnüffelgesetz ist. Für den

Freitag, den 13. Dezember, den voraussichtlichen Termin der parlamentarischen Schlussabstimmung, haben wir eine neue Vollversammlung des Komitees angesetzt. Denn: Der 24. Dezember (!) wäre der erste Tag, an dem wir Unterschriften sammeln können. Wer jetzt schon gute Vorsätze fürs kommende Jahr fassen will, soll sich den 13. Dezember vormerken und sich in einem Regionalkomitee engagieren.

Illustration: EFEU

Neues Gesetz – alte Mentalität

Es gehört zum Wesen des Staatsschutzes, dass er «im Soussol» des Rechtsstaates angesiedelt ist, von dort aus – wenn möglich unbemerkt – seine Aktivitäten entfaltet und das Kommen und Gehen in den oberen Etagen beobachtet und aufzeichnet. Nicht Transparenz und Offenheit kennzeichnen das Handeln der Nachrichtendienste, sondern die Lust am Sammeln und Zusammenfügen von Informationen. Der Hang zum Konspirativen gehört zu ihrem Metier, wie das Bedürfnis nach Selbstdarstellung bei den Politikerinnen und Politikern. Man kann das bedauern, ändern kann man es nicht.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bedürfnis eines Staates, sich vor Angriffen von innen und aussen zu schützen. Es ist elementar und bis zu einem gewissen Punkt auch le-

gitim: Um diesen Punkt dreht sich unsere Diskussion.

Eigentlich war ich lange Zeit der Meinung: Lieber ein Gesetz mit Zweck- und Kompetenzbestimmungen und Verfahrens- und Kontrollvorschriften als kein Gesetz, aber trotzdem einen Staatsschutz «im Soussol». Dieser Meinung bin ich an sich auch heute noch, aber beim Abwägen aller Gesichtspunkte bin ich zum Schluss gelangt, dass der Anschein der Rechtsstaatlichkeit, der mit einem formellen Gesetz erweckt wird, nichts an der Tatsache ändert, dass der Staatsschutz anderen Gesetzmässigkeiten folgt (...) Wenn man den Persönlichkeitsschutz ernst nimmt, muss man sich vergegenwärtigen, wie die Informationsbeschaffung und -bearbeitung heute läuft. Da erscheinen die Schnüffelmethode

ger und siebziger Jahren vergleichsweise archaisch. Heute hinterlassen wir praktisch bei sämtlichen Lebensvorgängen Datenspuren: beim Einkaufen, beim Reisen – wer benützt dazu nicht seine Kreditkarten? –, auch im Verkehr mit Banken, Versicherungen und staatlichen Behörden. Alles wird registriert und ermöglicht die umfassende Rekonstruktion unserer Lebensgewohnheiten (...)

(...) Wenn wir ja sagen zu vorbeugenden Massnahmen zum Zwecke des Staatsschutzes, geben wir einen Teil unserer Persönlichkeitsrechte preis. Das tun wir in anderen Bereichen auch; aber wir wollen zumindest wissen, was wir dafür erhalten. An diesem Punkt geht die Rechnung nicht auf. Der Nachrichtendienst hat praktisch noch nie einen Anschlag oder ein Verbrechen



verhindert. Hingegen hat er immer dazu gedient, missliebige politische Minderheiten im eigenen Land zu unterdrücken. Der Entwurf zum vorliegenden Staatsschutzgesetz trägt diese Gefahr wieder in sich (...)

Auszug aus dem Votum von Nationalrätin Regine Aeppli, SP ZH, in der Debatte vom 4. Juni 1996.

Die politische Polizei: Ein Produkt des Kalten Krieges



VORLET

SP-Nationalrat Paul Rechsteiner hat die Debatte rund um das Staatsschutzgesetz analysiert. Fichen-Fritz dokumentiert Ausschnitte aus seinem Artikel in Plädoyer Nr. 3/96:

(...) Seit vor erst zwei Jahren der neue Vorfeldtatbestand der kriminellen Organisation ins Strafgesetzbuch eingefügt wurde, ist die Bekämpfung des organisierten Verbrechens als präventivpolizeiliche Staatsschutzaufgabe rechtsstaatlich noch problematischer geworden. Der neue Art. 260ter StGB verlangt nämlich nicht, dass einem Mitglied oder einem Gehilfen die Beteiligung an einer konkreten Straftat nachgewiesen werden muss. Es genügt die Beteiligung oder Unterstützung einer Organisation, die den Zweck verfolgt, sich mit verbrecherischen Mitteln zu bereichern oder Gewaltverbrechen zu begehen. Parallel zum neuen Straftatbestand wurde eine neue (kriminal-)polizeiliche Infrastruktur auf Bundesebene speziell für diese Aufgabe geschaffen (Zentralstelle OK), die Informationen in diesem Zusammenhang bearbeitet und Lage- und Bedrohungsbilder erstellt. Die Staatsschutzaktivität im Bereich des organisierten Verbrechens wäre also auf das Vorfeld des Vorfeldes verwiesen und würde damit endgültig jede Begrenzung verlieren.

Blankocheck für die Staatsschützer

Im Staatsschutzgesetz geregelt werden soll die Staatsschutzaufgabe selber, nämlich die präventivpolizeiliche Überwachung von Organisationen und Personen ohne konkreten Tatverdacht. Nach dem Wortlaut des Geset-

zes trifft der Bund «vorbeugende Massnahmen», um die «Gefährdung der inneren Sicherheit durch Terrorismus, gewalttätigen Extremismus etc. frühzeitig zu erkennen».

Im Ergebnis heisst das in Zukunft genauso wie in der Vergangenheit Überwachung und Registrierung von abweichenden Gesinnungen, Meinungsäusserungen und politischen Aktivitäten. Denn wen werden die Staatsschützer «präventiv» überwachen, registrieren und beobachten, solange der konkrete Verdacht einer Straftat fehlt? Wie bisher werden es diejenigen sein, denen sie aufgrund ihrer eigenen politischen Überzeugung «gewalttätigen Extremismus» zutrauen. Und was heisst «gewalttätiger Extremismus», wenn jede Sachbeschädigung an einer Demonstration – auch gegen den Willen der Veranstalter – und schon Aktionen wie eine kurzfristige Sitzblockade unter den Gewaltbegriff fallen?

Die politischen Überzeugungen der Staatsschützer garantieren, dass zwar die Antifa, nicht aber die Bauernblockaden oder Ausschreitungen anlässlich einer Bauerndemo oder einer Anti-EU-Kundgebung registriert werden. Der Staatsschutzbericht 1993/94 widmet seine Aufmerksamkeit unter dem Titel «gewalttätiger Extremismus» beispielsweise den Zürcher Wolgroth-Jugendlichen. Beste Aussichten auf Überwachung und Registrierung haben auch Engagierte im Asylbereich, die im Kontakt mit Kurdinnen und Kurden oder mit Tamilinnen und Tamilen und mit ihren Organisationen stehen.

Zu den übrigen Bestimmungen müssen ein paar Beispiele genügen. Das Gesetz verpflichtet alle möglichen Behörden und Amtsstellen zu Meldungen und Informationen an die Staatsschutzbehörden. An die Kantone genommen werden besonders die seit dem Fichen-Skandal teilweise unbotmässigen Kantone. In seiner Botschaft beklagt sich der Bundesrat über einen Informationsnotstand, weil verschiedene Kantone erklärt hätten, nur noch im Rahmen von gerichtspolizeilichen Ermittlungen mit der Bundespolizei zusammenarbeiten zu wollen. Welcher Notstand für die innere Sicherheit dadurch entstanden ist, illustriert der Bundesrat in wohl unfreiwilliger Ironie damit, dass die Bundespolizei mangels Kooperation der Kantone beispielsweise Drohungen über Störungen von Veranstaltungen zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft nicht habe zuverlässig beurteilen können. Auch private Organisationen sollen für begrenzte Zeit zur aktiven Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz gezwungen werden, sofern diese öffentliche Aufgaben erfüllen. Zu diesen Organisationen zählen gemäss Bundesrat Koller ausdrücklich auch Hilfswerke wie beispielsweise die Caritas.

Im Gesetz verbleibt sodann der «kleine Lauschangriff». Während der «grosse Lauschangriff» die elektronische Ausforschung der Wohnung oder privater Räumlichkeiten meint, zielt der «kleine Lauschangriff» auf die elektronische Beobachtung ausserhalb der privaten Räume. Die politische Polizei soll, wenn es nicht um Privaträume geht, ohne jeden Tatverdacht mit Mikrofonen (und Richtmikrofonen) Gespräche belauschen und mit Peilsendern Bewegungen beobachten dürfen. Wer beispielsweise in einem Restaurant sitzt, soll mittels Bild- und Tonaufnahmen überwacht werden dürfen. Die politische Polizei kann aufgrund des Staatsschutzgesetzes nicht nur Hotelbulletins, sondern auch Kreditkartenverwendungen überprüfen. Sie darf hinter dem Rücken der ArbeitnehmerInnen vom Arbeitgeber Auskünfte einholen...

Rassismusdebatte nicht an Staatsschutz delegierbar

...Wo nicht einmal der Verdacht auf eine unter Strafe gestellte Vorbereitungshandlung, geschweige denn auf eine Straftat vorliegt, verträgt sich die präventive polizeiliche Überwachung von Gesinnungen, Meinungsäusserungen und politischen Aktivitäten nicht mit einer offenen und lebendigen Demokratie. Überall dort, wo reale Gefahren vorhanden sind – und das gilt namentlich dann, wenn Gewalt ausgeübt wird – sind Straftatbe-

stände erfüllt. Wo das nicht der Fall ist, muss in einer Demokratie postuliert werden, dass Gesinnungen und die politische Auseinandersetzung nicht überwacht werden dürfen...

Ein Strafprozess ist formalisiert und gewährleistet minimale Mitwirkungs- und Verteidigungsrechte der Betroffenen (wobei der Bundesstrafprozess dringend revisionsbedürftig ist). Und während der präventive Staatsschutz geheim ist, garantiert der Strafprozess letztlich die Öffentlichkeit und dadurch eine gewisse Kontrolle der polizeilichen Tätigkeit in der demokratischen Auseinandersetzung. Die Schwellen für polizeiliche Eingriffe und die Überwachung sind im Strafverfahren, das einen konkreten Tatverdacht voraussetzt, weit höher als bei der präventiv-polizeilichen Tätigkeit. Diese höheren Schwellen für polizeiliche Eingriffe sind, wo es um die politischen und ideellen Freiheiten geht, zum Schutz der Demokratie erwünscht und nötig.

Diese Massstäbe müssen auch für die Auseinandersetzung mit dem Rechts-Extremismus gelten. Wo Straftaten, namentlich rassistische Übergriffe, begangen werden, sind diese mit Konsequenz und Entschiedenheit zu bekämpfen und zu ahnden. Die gesellschaftlich nötige Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechts-Extremismus kann aber nicht an Polizei und Staatsschutz delegiert werden.

Die politische Polizei und der präventiv-polizeiliche Staatsschutz sind letztlich Produkte des Kalten Krieges, in dem zum Schaden der Freiheiten und der Demokratie diejenigen, die an den herrschenden Verhältnissen etwas ändern wollten, als innere Feinde denunziert und der polizeilichen Bespitzelung unterworfen wurden. Der Fall der Berliner Mauer hat es 1989 auch in der Schweiz möglich gemacht, die Mauer des Schweigens um den Staatsschutz zu durchbrechen. Die Einsicht in die Fichen und Dossiers und die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» sind Ausdruck dieser Entkrampfung. Die Botschaft des Bundesrates und die Beratung des Staatsschutzgesetzes im Parlament waren indessen bereits wieder durch restaurative Tendenzen unter dem Druck rechtspopulistischer Angstkampagnen zum Thema «innere Sicherheit» geprägt.

Die kommenden Monate werden zeigen, wieweit die Chance für mehr Freiheit genutzt werden kann. Die wichtigsten Entscheide werden dabei letztlich nicht im Parlament, sondern in der Volksabstimmung fallen. Und Staatsschutzvorlagen waren in der Schweiz – soweit es zu Volksabstimmungen kam – bisher nie populär.

VBZ-Kontrollleure in Polizeidiensten



Illustration: EFEU

Schnüffeln und fahnden die Kontrollleure der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) im Auftrag der Zürcher Stadtpolizei? Der «Vorwärts» präsentierte jüngst eine Liste des Kontrolldienstes der VBZ mit dem Titel «Gesuchte Fahrgäste», die diesen Verdacht nahelegt: «Wird polizeilich gesucht», «hat Einreisesperre», «wird von Stapo Wm Würigler gesucht» – diese und andere Bemerkungen sind hinter jedem Namen feinsäuberlich aufgelistet. Untertitel der Liste: «Version vom 12. Juli 1996» – ein Hinweis darauf, dass es sich nicht um eine einmalige Angelegenheit handelt.

Wie kommen die VBZ zu solchen Informationen über ihre Fahrgäste und wie verwenden sie sie? Instrumentalisiert die Polizei VBZ-Kontrollleure als «Hilfspolizisten»? Die Verantwortlichen weisen dies weit von sich. «Weder die Sicherheits- noch die Kriminalpolizei geben solche Informationen weiter», beteuert Stapo-Sprecher Bruno Kistler.

Laut VBZ-Pressesprecherin Claudia Curti führe der Kontrolldienst zwar diverse Listen, z.B. über Sozialfälle, die ihr Abo (das sie von der Fürsorge erhalten) hinterlegen müssen, oder über jene Personen, die bei Kontrollen wiederholt falsche Personalien angegeben hätten. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei gäbe es aber nur bei Schwarzfahrdelikten. Die VBZ hätten «überhaupt kein Interesse, polizeiliche Funktionen zu übernehmen.» Dass VBZ-Kontrollleure quasi als Polizei-Fahnder und Schnüffler instrumentalisiert werden, verneinen

«Vorwärts» abonnieren

Wer vorwärts machen will und den «Vorwärts» jetzt auch abonnieren möchte: Tel. 01-241 66 77 gibt Auskunft über Abopreise, Probe-Abos etc. oder schreiben Sie an «Vorwärts», Postfach 780, 8026 Zürich.

sowohl Curti als auch Kistler kategorisch. Wozu aber dient dann die dem «Vorwärts» vorliegende dritte Liste, deren Daten noch dazu inaktuell und damit falsch sind.

Der «Vorwärts» hat den Fall einer Person auf der Liste nachrecherchiert, bei der unter der Rubrik steht: «wird von der Vormundschaft Samedan gesucht». In Tat und Wahrheit geht es dem Mann heute gut, er lebt im Oberengadin und ist seit mehr als zwei Jahren nicht mehr in Zürich. Sein Dossier auf der Vormundschaft Samedan ist schon lange im Archiv abgelegt... Der Fall zeigt auf, mit welcher haarsträubender Unsorgfalt Polizei und/oder VBZ mit Personendaten umgehen. Trotzdem: Weder die VBZ-Sprecherin noch der Polizei-Sprecher scheinen zu realisieren, dass dringender Klärungsbedarf besteht, wie es ihre Institutionen denn mit dem Persönlichkeitschutz halten.

Neukomm lässt abklären und abwimmeln

Der «Vorwärts» legte Polizeivorstand Robert Neukomm (SP) die Liste mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme vor. Antwort: Er könne zwar auf die Schnelle keine fundierte Stellungnahme abgeben, habe jedoch in seinem Polizeikorps eine Abklärung des Sachverhaltes eingeleitet. Die Verantwortlichen müssen sich demnach bis Montag, 16. September, vormittags, ihrem Chef gegenüber zur ganzen Sache äussern.

Entgegen seiner ersten Zusage war Neukomm für den «Vorwärts» telefonisch oder schriftlich nicht mehr erreichbar. Durch seine Sekretärin liess er einzig ausrichten, solange der kantonale Datenschutzbeauftragte sich nicht zum ganzen Fall geäussert habe, nehme er keine Stellung. Über die Re-

sultate der internen Untersuchung, die er gegenüber dem «Vorwärts» ankündigte, wollte er sich ebenfalls nicht äussern. Der Genosse zog es vor, allein mit dem «SonntagsBlick» zu sprechen. Und in der dortigen Stellungnahme stellt er sich schützend vor sein Polizeikorps – mehr noch: er rechtfertigt die skandalöse Praxis und rät seinen Mannern einfach, statt «wird von Wachtmeister X.Y. gesucht» künftig auf der Liste unverfänglich «Personalien polizeilich überprüfen lassen» festzuhalten.

Öffentliche Angelegenheit verlangt öffentliche Auseinandersetzung

Immerhin hat die Angelegenheit jetzt auch parlamentarische Folgen: AL-Gemeinderat Markus Bischoff will im Zürcher Stadtparlament eine Interpellation einreichen, um Auskunft zu erhalten, wie es zu dieser eklatanten und womöglich kontinuierlichen Amtsgeheimnisverletzung (ein Offizialdelikt, notabene!) kommen konnte.

Auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons, Bruno Baeriswyl, sieht «auf den ersten Blick» keine Rechtsgrundlage für einen solchen Datentransfer zwischen Polizei und VBZ. Er versprach, sich der Sache anzunehmen, und wird zunächst Stellungnahmen bei den beteiligten Departementen einholen. Da es sich um eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse handele, werde es nicht nur einen internen, sondern einen öffentlichen Bericht geben.

Die Zusammenarbeit und der Austausch heikler Informationen zwischen Zürcher Stadtpolizei und Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) könnten für die Verantwortlichen also tatsächlich zu einem heiklen Problem werden.

Jürg Fischer

Gesuchte Fahrgäste		
Version vom 12. Juli 1996		
Name	Datum	Bemerkungen
• [REDACTED]	21.01.33	wird polizeilich gesucht
• [REDACTED]	24.07.88	wird von Wm Würigler gesucht
• [REDACTED]	08.09.70	Richtige Fluchtart hat immer Ausweis auf sich
• [REDACTED]	08.12.85	übertrug Namen Angänger
• [REDACTED]	19.01.80	ein anderer Fahrgast gibt seine Personalien an
• [REDACTED]	03.09.60	wird von Stapo Wm Würigler gesucht
• [REDACTED]	20.07.79	Flüchtig, wird von der Stapo gesucht
• [REDACTED]	06.03.63	Tatverdacht gegen Kür: Polizei beziehen
• [REDACTED]	22.01.55	wird von Stapo Wm Würigler gesucht
• [REDACTED]	27.03.65	Gänge-Würigler, hat zu der Stapo
• [REDACTED]	29.11.69	gibt falsche Angaben an Richtig ist: [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] am Oberarm
• [REDACTED]	13.11.72	ID gestohlen
• [REDACTED]	26.05.78	wird kein Ausweis, Polizei beziehen
• [REDACTED]	08.03.78	wird von der Polizei gesucht
• [REDACTED]	18.07.64	Richtig für FG ist im Mai 94 verstorben
• [REDACTED]	28.07.74	geb. nach 28.07.1976 an
• [REDACTED]	21.03.73	Richtiges Geburtsdatum
• [REDACTED]	27.07.58	wird von der Polizei gesucht
• [REDACTED]	01.23.77	immer ohne Ausweis Richtig Personalien [REDACTED] 03.10.77
• [REDACTED]	13.04.46	wird von Stapo Wm Würigler gesucht
• [REDACTED]	20.02.68	OBV wird von der Polzen gesucht
• [REDACTED]	15.04.62	von der Vormundschaft Samedan gesucht
• [REDACTED]	11.12.72	hat Einreisesperre
• [REDACTED]	10.03.66	wird gestohlene ID vor

AMTSGEHEIMNISVERLETZUNG UND AMTSANMASSUNG

Die Weitergabe von Polizeidaten an Tramkontrollleure, wie sie aus der im «Vorwärts» präsentierten Liste hervorgeht, berührt das Amts- und Berufsgeheimnis, das auch für die Polizeibehörden gilt – so Peter Albrecht, Basler Strafgerichtspräsident und Professor für Strafrecht.

Amtsgeheimnisverletzungen sind Vergehen, die schwerer als Verletzungen des Datenschutzgesetzes geahndet werden. Mit der Weitergabe von Untersuchungsakten und -erkenntnissen verletzt die Polizei als eine mit besonderen Vollmachten ausgestattete Behörde die BürgerInnen-Rechte. Dies sei – so Albrecht – um so brisanter, wenn ungetrübte Einschätzungen und Werturteile von einer Amtsstelle übermittelt werden.

Kontrollleure und Wagenführer der VBZ oder Zugführer der SBB seien Bahnpolizisten und hätten – so Albrecht – weder die Rechte noch die Aufgaben regulärer Polizisten. Sie sind nur zuständig für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und das Funktionieren des öffentlichen Verkehrs, wozu bei den SBB mittlerweile das gesamte Bahnhofsareal gehöre. Hier können auch spezielle Beamte eingesetzt oder angestellt werden. Bahnpolizisten seien anders als Privatpersonen zur Meldung eines Drogendeals im Tram verpflichtet. Sie sind berechtigt Personalien von Schwarzfahrern zu notieren, Bussen zu verhängen, gegen Schlägereien im Tram einzuschreiten etc.

Ausserhalb ihres Aufgabenbereichs im ÖV sind sie Bürger wie alle anderen auch. Und wie diese haben sie kein Recht darauf, zu erfahren, ob und weswegen jemand bei der Polizei aktenkundig ist. Umgekehrt darf die Polizei auch den Bahnpolizisten keine Daten aushändigen, die nichts mit ihrer Aufgabe zu tun haben. Erlaubt sind Listen von Schwarzfahrern oder Leuten, die Tötlichkeiten gegen Kontrollleure begangen haben etc., keinesfalls aber Listen mit Personen, die wegen Verdachts auf 'ich weiss nicht was' gesucht werden.

Wie jede BürgerIn darf auch ein Bahnpolizist bis zum Eintreffen der Polizei jemanden festhalten, den er auf frischer Tat ertappt hat. Auch die Angestellten der privaten Bewachungsfirmen gelten als normale Bürger und dürfen keine Ausweise oder Personalien von PassantInnen verlangen, jemanden festhalten oder des Platzes verweisen. Im konkreten Fall könnte hier der Tatbestand der Amtsanmassung erfüllt sein (Art. 287 Strafgesetzbuch).

Dominik Hunger

Heisse Drähte im Kalten Krieg

900'000 Fichierte, riesige Aktenberge, Kosten von 1 Mrd. Franken seit 1945 – die Aktivitäten des Staatsschutzes im Kalten Krieg erscheinen absurd. Ein paranoider Antikommunismus und fehlende rechtliche und politische Richtlinien liessen die Überwachungstätigkeit der BUPO ins Kraut schießen: War die BUPO eine Panne, das ungewollte und nicht vorhersehbare Ergebnis einer verklemmten Ideologie? Der Zürcher Historiker Heinz Looser widersprach bei seinem Vortrag am 3. September in Bern dieser These. Trotz aller Absurdität habe der Staatsschutz als Teil des Machtapparates reale und verhängnisvolle Leistungen erbracht, nämlich: die «Anstellung von Aufmüpfigen verhindert, politisch unbequeme Ausländer der Fremdenpolizei gemeldet, den Staatsapparat von Oppositionellen freigehalten, und dies alles mit Wissen und Billigung recht vieler Leute.» Wir dokumentieren Auszüge des Vortrags.

Das vollständige Manuskript ist ab sofort beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat erhältlich (zehn Franken inkl. Kopier- und Versandkosten – Postfach 6948, 3001 Bern, Bestellvermerk: Looser).

Fünf Auffälligkeiten

1. Im Visier der Staatsschützer standen weder die realen Terroristen der RAF noch der Rechtsextremismus, sondern der Bürger und die Bürgerin, die demokratische Rechte wahrnahmen.
2. Die Konjunktur des Staatsschutzes verläuft nicht parallel zu tatsächlichen aussenpolitischen Bedrohungslagen: In den Jahren 1976–1988 erfolgte ein starker quantitativer Ausbau des Staatsschutzes, obwohl der Kalte Krieg in Europa am Abflauen war, und dieser Ausbau erfolgte mit voller Unterstützung der Geschäftsprüfenden Kommission und der Militärkommission.

3. Beim Aufliegen der Fichenaffäre wurde von vielen Verantwortlichen Überraschung gemimt, das Parlament und der Bundesrat stellten sich als Unwissende dar, die von einem überbordenden Verwaltungsteil, der politischen Polizei, übertölpelt worden war. Nun gibt es jedoch etliche Hinweise darauf, dass man sehr früh sehr viel wusste, und dass massgebende Kreise gegen einen solchen Staatsschutz nichts einzuwenden hatten.

Auf eine parlamentarische Anfrage 1972 bezüglich politischer Dossiers erteilte der Bundesrat eine schematische und unklare Antwort, 1973 endlich wurde vom Bundesanwalt die Existenz von Fichen und Dossiers bestätigt, 1977 verweigerte der Bundesrat jedoch diesbezügliche quantitative Angaben. Der Mehrheit des Parlaments schien dies nichts auszumachen. Die Geschäftsprüfungskommission begnügte sich mit der Einsicht in jene Akten, die der Bundesrat bewilligte.

4. Der Bundesrat liess der Bundesanwaltschaft einen grossen Freiraum. Der enorme Freiraum war auch der Bundesanwaltschaft bewusst und wurde als Freipass für die Informationssammlungen verstanden. Sollte dies dem Bundesrat unbemerkt geblieben sein, oder war der grosse Freiraum eben gerade die Absicht?

5. Die immense Informationssammlung wurde wenig systematisiert, die Analyse der Informationen unterblieb fast völlig, obwohl dies mehrmals kritisiert worden war. Die zusammenfassenden Berichte hinterlassen den Eindruck der Zufälligkeit, Unvollständigkeit und zum Teil Belanglosigkeit, obwohl mehrmals eine Verbesserung angestrebt worden war. Die Fragestellungen der Datensammlungen wurden kaum präzisiert.

Tatsächliche Leistungen

Diese Auffälligkeiten beginnen Sinn zu machen, sobald die tatsächlichen

Leistungen des Staatsschutzes unter die Lupe genommen werden.

Im Visier des Staatsschutzes – und also überproportional in den Datensammlungen vertreten – waren die Ausländer und Ausländerinnen in der Schweiz, jene Bevölkerungsgruppe also, die in der Nachkriegsentwicklung auch ökonomisch gesehen den schlechtesten Part spielen musste: tiefe Lohnkosten, ungenügende Infrastruktur im Wohnungs- und Schulbereich Die Verunsicherung dieser Gruppe wurde durch den Staatsschutz verstärkt. Dabei verfügte der Staatsschutz auch über Sanktionsmöglichkeiten via Meldung an die Fremdenpolizei, die wiederum ohne Rekursmöglichkeit Bewilligungen entziehen bzw. verweigern konnte.

Zwischen 1959 und 1963 stieg die Fremdarbeiterzahl in der Schweiz von 350000 auf 700000 Fremdarbeiter. Die Fremdenpolizei wirkt bis heute – durch ihre Kooperation mit dem Staatsschutz – als politischer Filter, seinerzeit um feststellbare Kommunisten zurück- oder gar bereits anwesende auszuweisen. 1955 wurden in zwei Grossaktionen über 100 italienische Kommunisten ausgewiesen. Alleine im Jahr 1988 erfolgten 2400 Anfragen betreffend verdächtiger AusländerInnen an die Bupo. Vom Bundesrat war die Wegweisungsmöglichkeit ohne Parteiverfahren mit Zeugeneinvernahmen und grossangelegten Untersuchungen ausdrücklich aufrechterhalten worden. Der Entscheid des Bundesrates und der Fremdenpolizei sollte unanfechtbar bleiben; so musste auch die Informationsbasis nicht offengelegt werden, diese konnte beliebig wirr und falsch sein. Ein zweites Wirkungsfeld des Staatsschutzes war die Weitergabe von Informationen über schweizerische ArbeitnehmerInnen, die sich für bessere

Arbeitsbedingungen einsetzen und durch ihre Forderungen eine störungsfreie Produktion gefährdeten. Wichtig war hierbei vor allem die Extremistenkartei mit ca. 7000 SchweizerInnen, die als Militante darin geführt wurden. Bezüglich einzelner Firmen gibt es klare Indizien, dass die Bundespolizisten sehr systematisch die BewerberInnen überprüften, beispielsweise bei Migros und Asea-Brown-Boveri. Diese Beihilfe des Staatsschutzes zum sozialen Frieden könnte sich nicht zuletzt darin ausbezahlt haben, dass die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz zu den ungerechtesten der nördlichen Hemisphäre gehört.

Eine der wichtigsten Funktionen des Staatsschutzes bestand darin, im Verwaltungsapparat eine rigide Anstellungssperre für «subversive Elemente» durchzusetzen, und zwar auf allen politischen Ebenen. Dabei entschied jedes Bundesamt selbst, welche Beamte und Bewerber auf welche Weise von der Bundesanwaltschaft überprüft werden sollten. Die PTT beispielsweise unterzog alle BewerberInnen einer Überprüfung durch den Staatsschutz, ebenso das EDA.

Auch auf kantonaler und kommunaler Ebene kamen solche Überprüfungen vor, spektakulär ist beispielsweise die Überprüfung von 536 PrimarlehrerInnen durch die Zürcher Stadtpolizei, 1975, anlässlich ihrer Wiederwahl. Das KK III der Stadt Zürich erteilte zwischen 1970 und 1989 mehr als 70'000 Auskünfte über StellenbewerberInnen für städtische Ämter, dies sind fast 4'000 Auskünfte pro Jahr.

Um als Selektionsinstrument für die Verwaltung oder die Privatwirtschaft zu dienen, müssen die Daten weder überprüft noch korrekt sein; ebenso ist hierfür keine systematische Auswertung nötig. Es genügt, wenn jemand im Dunstkreis des Verdachts steht, um ihn vorsorglich fernzuhalten. Die Ausgestaltung der Informationssammlung war funktional richtig: möglichst vieles über möglichst viele Leute, oder wie es Alfred Gilgen, der Erziehungsdirektor und Staatsschützer im Kanton Zürich, einmal gesagt hatte, als er auf Berufsverbote angesprochen wurde: «Es ist mir egal, ob ich mit Kanonen auf Spatzen schieße, die Hauptsache ist, ich treffe.»

Talon

Er nannte sich Surava

Ein Film von Erich Schmid – jetzt als Video !

Ich bestelle Stück Video(s) von Erich Schmid «Er nannte sich Surava» (VHS-Kassette/80 Min./Fr. 39.– plus 3.50 Versandkosten – ab 10 Stück à 34.–)

Bitte einsenden an:

DAZ, Postfach, 8021 Zürich oder Fax 01/291 22 24

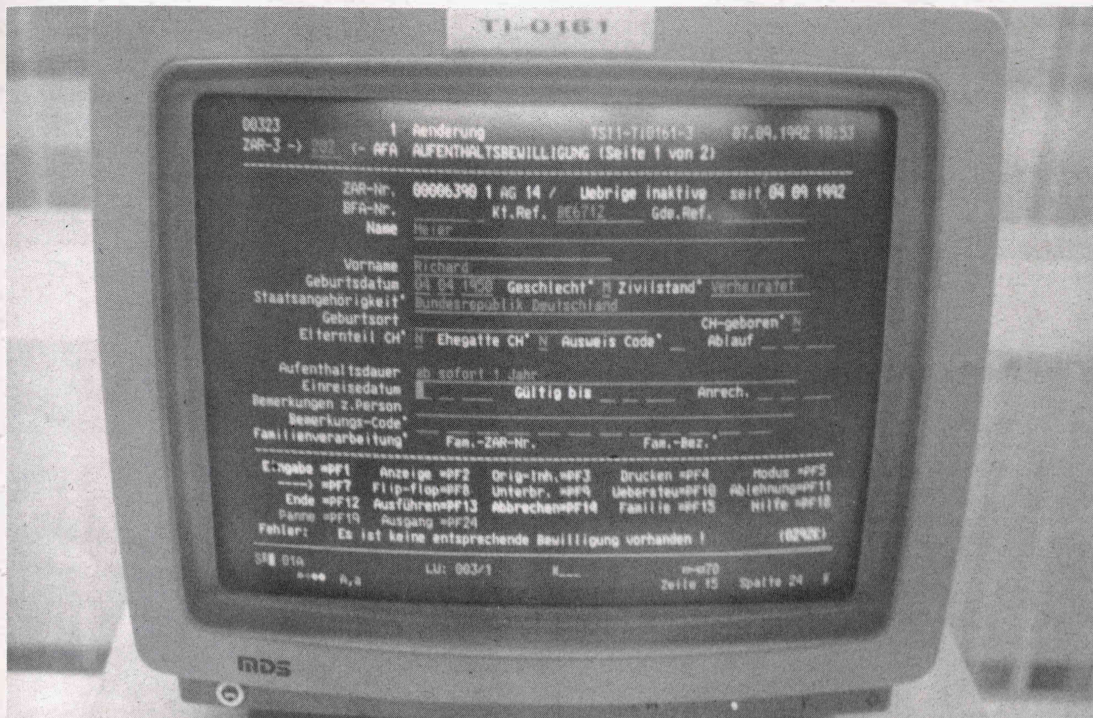
Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Der Datenschützer als Textautomat



Am 8. Juli präsentierte der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte (EDSB) Odilo Guntern seinen 3. Tätigkeitsbericht. Zentrale Themen dabei waren die Zunahme privater Datensammlungen, Gesundheitsdaten, die Volkszählung 2000 und die Praxis von Kreditkartenfirmen. Auch in seinem neuen Jahresbericht besteht der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte (EDSB) Odilo Guntern auf der grundlegenden Bedeutung des Auskunftsrechts für Betroffene. Für Staatsschutzdaten soll dieses Recht per Gesetz abgeschafft werden. Drei Jahre Datenschutz in der Schweiz – eine Bilanz

Das Auskunftsrecht für Betroffene «nimmt eine Schlüsselstellung im Datenschutzrecht ein», sagte Guntern bei der Vorstellung seines neuen Tätigkeitsberichtes. Wer nicht wisse, was andere über ihn wissen, könne falsche Daten nicht berichtigen und die Löschung von unrechtmässig gespeicherten nicht einfordern. «Grosse Sorgen» bereitet dem Datenschutzbeauftragten die parlamentarische Beratung des Staatsschutzgesetzes. Für die Staatsschutzdatei ISIS soll das Auskunftsrecht per Gesetz abgeschafft werden. An seine Stelle soll nur noch eine nicht-öffentliche Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten treten. Dieser darf den Betroffenen seine Feststellungen aber nicht mitteilen, sondern muss wie ein Textautomat «eine stets gleichlautende Antwort» geben, nämlich: «dass in bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet werden oder dass er (der Datenschutzbeauftragte) bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet hat.» Für Staatsschutzdaten wird damit die

Regelung aus dem Gesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen übernommen. Diese gilt bereits für die Drogendatenbank DOSIS, in der nach einer zweijährigen Erprobung durch das Bundesamt für Polizeiwesen und acht Kantone schon 250'000 Datensätze über insgesamt 50'000 Personen gespeichert sind. Die blosse Prüfung durch den EDSB kann – so Guntern – dem Recht auf Auskunft, «diesem Grundanliegen des Datenschutzes nicht genügen.» Sie gewährleiste «nur die ordnungsgemässe Führung des Registers, nicht aber die inhaltliche Richtigkeit der darin enthaltenen Daten.»

Kritisiert hat Guntern die Datensysteme im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) seit seinem ersten Bericht 1994. Damals polterte EJPD-Generalsekretär Armin Walpen in der NZZ, Guntern strebe sein «coming-out» als Datenschützer an. Dabei geht es nicht nur um das Auskunftsrecht, sondern auch um den kaum begrenzten Zugriff der Polizei auf das Zentrale Ausländerregister (ZAR) und um die flächendeckende Abnahme von Fingerabdrücken bei allen Asylsuchenden. Asyl- und Polizeidaten seien in der Fingerabdruckdatei (AFIS) und im Automatischen Personenregister (AUPER-2) zuwenig getrennt. Dadurch würden «Datenpannen» riskiert, die Weitergabe solcher Daten ins Ausland könne die «Wahrscheinlichkeit der Verfolgung (von Flüchtlingen) im Heimatland erheblich vergrössern», heisst es im neuen Bericht.

Im Falle von ZAR und AUPER-2 hat Guntern nun eine Beschwerde an die Eidgenössische Datenschutzkommission gerichtet. Dies ist das schärfste Mittel, das er zur Verfügung hat. Selbst wenn die Kommission in sei-

nem Sinne entscheidet, werden Veränderungen unter Umständen erst Jahre später erfolgen.

Viele Aufgaben – wenig Mittel

Gunterns Behörde verfügt einschliesslich eines kleinen Sekretariats über gerade 17 MitarbeiterInnen, die meisten arbeiten auf Teilzeitstellen. Zuständig sind die DatenschützerInnen sowohl für die Datensammlungen des Bundes als auch für die privater Personen und Institutionen. Im Dateienregister, dessen erste Bände Guntern im Juli ebenfalls vorlegte, waren Anfang des Jahres über 700 Dateien verzeichnet – Tendenz steigend. Neben der Kontrolle von Datensammlungen hat sich die Behörde des Datenschutzbeauftragten auch zu einschlägigen Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen zu äussern. Von 87 Stellungnahmen im vergangenen Jahr waren nur neun ohne Einwände.

Gegen die Flut neuer rechtlicher Bestimmungen und neuer Dateien bleibt dem EDSB vor allem die Rolle des ständigen Mahners, und auch die ist begrenzt. Die Richtschnur für die Kritik des EDSB sind das Datenschutzgesetz und andere rechtliche Bestimmungen. Je enger die gesetzlichen Grundlagen gezogen werden, desto enger wird auch der Rahmen der Kritik, der dem EDSB zur Verfügung steht, und der Unterstützung, die er den Interessen der BürgerInnen geben kann. Im Falle des Staatsschutzgesetzes heisst das konkret: wenn das Gesetz wie vorgesehen über die Bühne geht, wird der Datenschutzbeauftragte vom Ansprechpartner für die Auskunftersuchen der BürgerInnen zum Textautomaten. Eine der wenigen staatschutz-kritischen Stimmen im offiziellen Einheitsbrei wird kraft Gesetzes abgeschaltet. Heiner Busch



Europäische Staatsgewalt Asyl, Einwanderung, Europal, Schengen, Interpol, Grenzkontrollen – das sind Stichworte eines ungewöhnlichen Forschungsführers, den die in London ansässige Statewatch-Gruppe soeben herausgegeben hat. «Researching the European State – a critical guide» umfasst auf 65 eng bedruckten A4-Seiten mehrere Tausend Titel von Büchern, Aufsätzen und vor allem unveröffentlichten Papieren aus den Arbeitsgruppen der Schengen-Staaten und des Rates der EU-Innen- und Justizministerien. Die Titel sind jeweils im Original und in englischer Übersetzung aufgeführt und kurz kommentiert. Ein Personen- und Sachregister erlaubt den schnellen Zugriff.

Die Bibliographie richtet sich nicht nur an die akademische Zunft, sondern bietet vor allem politischen AktivistInnen ein Instrument für den schnellen Blick auf und über die Staatsgrenzen. Weitere Informationen bringt das zweimonatliche Statewatch-Bulletin. Eine Sammlung wichtiger Dokumente der EU-Innen- und Justizpolitik ist in Vorbereitung. Die Bibliographie ist beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat für Fr. 20.– inkl. Portokosten ab sofort erhältlich. Tel. 031-312 40 30 / Fax 031-312 40 45

Wer nicht bequem ist, sollte

UNBEQUEM

abonnieren

Die ¼-Jahres-Zeitung der



Bundes-
arbeitsgemeinschaft
Kritischer

Polizistinnen u. Polizisten
(Hamburger Union) e.V.
Probeabo 15.- DM in bar oder
Briefmarken für vier Ausgaben

Bestellungen an:
GNN-Verlag GmbH
Zülpicher Str. 7
50674 Köln

Neues aus der gesicherten Welt



BETRÜBSUNFÄLLE

«Plus jamais ça – Die drei Worte auf dem Denkstein vor dem alten Palais des Expositions in Genf machen es der Nachwelt zur hohen Pflicht, eine Wiederholung der betrübslichen Vorfälle des 9. November 1932 zu verhindern.» So pathetisch klingt es aus dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD). Mit seinem Presserohstoff vom 30. September will das EMD aber nicht aufzeigen, welche Folgen es haben kann, wenn Truppen auf zivile DemonstrantInnen losgelassen werden. Glaubt man dem EMD, so sind die «betrübslichen Vorfälle» – 13 Tote – das Ergebnis einer Art von Betriebsunfall: «einzelne zum Teil in tragischen Folgen mündende grobe Fehler». Die Truppen seien «unzweckmässig gegliedert» ge-

wesen, die militärischen Chefs hätten sich zu einer «Überreaktion» hinreissen lassen und das Feuer eröffnet. Damit dies plus jamais passiert, werden nicht etwa militärische Einsätze im Innern verboten, sondern militärische Sondereinheiten mit polizeilichen Waffen ausgestattet, die die Industrie als «less lethal» (weniger tödlich) anpreist: Für 118 Mio. Franken beschafft das EMD Schlagstöcke, Tränengas, Gummischrot, Schutzschilde und Handschellen. 12 Radschützenpanzer sind schon bestellt. Diese Ausrüstung – soviel ist klar – setzt die Hemmschwelle für einen militärischen Einsatz im Inneren herunter. Die zivilen Behörden, deren Polizei schon heute nicht gerade zimperlich mit DemonstrantInnen umgeht (siehe 1. Mai in Zürich), sollen das Militär hinzuziehen

können, ohne einen Schwall von Blut zu riskieren. Die «Mediendokumentation – Subsidiäre Sicherungseinsätze der Armee» (80 Seiten) ist für 20 Franken beim Komitee erhältlich.

IM TRIEBEN FUSCHEN

Im November 1992 hatte der Zürcher Gemeinderat die «Einzelinitiative Blum» zur Einrichtung einer «Kommission zur Überwachung der Polizeidaten» definitiv befürwortet. Auf Betreiben von Polizeivorstand Neukomm hatte der Stadtrat eine Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht. Wie dieser vertrat auch der Regierungsrat des Kantons die Auffassung, dass es für eine Polizeidatenkommission keine Rechtsgrundlage gäbe. Die Kontrolle der Polizei sei Angelegenheit der Exekutive, die ständigen

Kommissionen des Gemeinderats seien im Gemeindegesetz abschliessend aufgezählt. Eine ständige Polizeikontrollkommission sei da nicht enthalten. Um zu verhindern, dass die Polizei mit ihrer Datensammelei im Trüben fischt, bleibt also nur die kleine «Subkommission über Polizeidaten der Geschäftsprüfungskommission». Diese hatte im November 1995 einen äusserst kritischen Bericht vorgelegt.

VIEL BETRÜB

Vom 29. März 1996 datiert ein internes Papier aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement: «Vorhaben im Bereich Polizei und Strafprozess». Will das EJPD sein Programm umsetzen, so wird es bis Mitte nächsten Jahres reichlich Umtriebe haben. Die Zentralstellendienste des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP) sollen ausgebaut und weitere Verbindungsbeamte des BAP zu ausländischen Polizeizentralen entsandt werden. Den Zentralstellendiensten werden auch die zusätzlichen Ermittlungskompetenzen zugute kommen, die sich der Bund in Sachen Organisierte und Wirtschaftskriminalität an Land ziehen will. Damit im Zusammenhang stehen auch die Pläne für eine einheitliche Strafprozessordnung für die ganze Schweiz. Dass diese keineswegs liberaler wird als die Strafprozesse der Kantone, zeigen die Bemühungen, verdeckte Ermittlungen und Kronzeugenregelungen zu verrechtlichen sowie den Grossen Lauschangriff und die Telefonüberwachung neu zu regeln. Fazit: die Kriminalpolizeiliche Tätigkeit wird weiter zentralisiert und ins Vorfeld verlagert. Wozu, bitteschön, braucht es dann noch einen Staatsschutz?

Illustration: EFEU

Achtung, Achtung: Nur für Linke und Nette

Die Asylkoordination Schweiz bietet der fremdenfeindlichen SVP-Initiative («gegen die illegale Einwanderung») die Stirn. Ab sofort gibt es: ein umfangreiches und informatives Dossier (Preis Fr. 20.-) sowie Kleber und Postkarten für die Abstimmung vom 1. Dezember (Preise nach Absprache – Mengenrabatt).

Bestellungen an:
Asylkoordination Schweiz
Postfach 5215
3001 Bern,
Tel. 031-312 40 38,
Fax 031-312 40 45

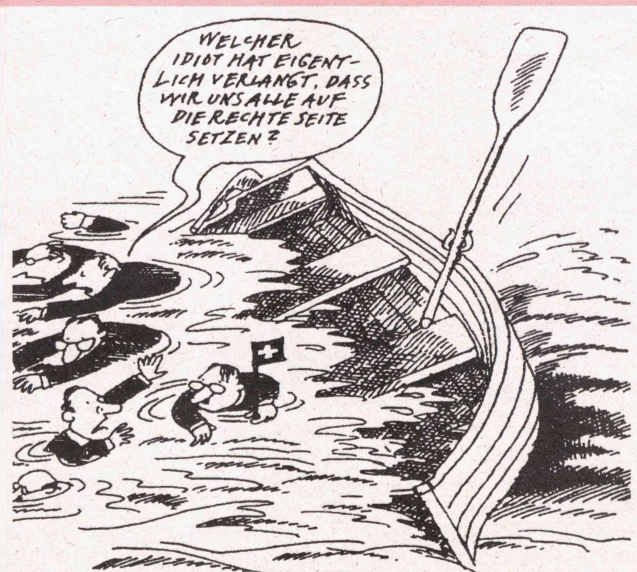
SVP-Initiative "gegen die illegale Einwanderung"

DA BLEIBT NUR EINS:
SAG NEIN!

Abstimmung am 1. Dez. 1996

Geh hin! Sag Nein!

Asylkoordination Schweiz



Karikatur: TA, 22.8.95, mit freundlicher Genehmigung von Nico